

**Bericht über die  
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land  
vom 28.04.2026**

**1. Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2026 und 2027**

Der im Entwurf vorliegende Haushaltsplan mit -satzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 sieht folgende Veranschlagungen vor:

	für das Haushaltsjahr <b>2026</b>	für das Haushaltsjahr <b>2027</b>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	17.924.120 €	18.289.830 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.819.520 €	18.214.450 €
der Jahresfehlbetrag / -Überschuss	104.600 €	75.380 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	750.380 €	642.280 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.564.500 €	4.152.600 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.783.900 €	6.815.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.219.400 €	-2.662.400 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	469.020 €	2.020.120 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird im Haushaltsjahr 2026 auf 954.660 € und im Haushaltsjahr 2027 auf 2.617.090 € festgesetzt.

Der Haupt- u. Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat dem Haushaltsplan mit -satzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 zuzustimmen.

**2. Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an einer Interkommunalen  
Zusammenarbeit (IKZ) zwischen den Verbandsgemeinden Zweibrücken-  
Land, Thaleischweiler-Wallhalben, Rodalben und der Stadt Zweibrücken im  
Bereich Veranstaltungssicherheit**

Wie bereits in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 24.02.2026 ausgeführt, hat sich im Rahmen des Vorhabens "Urbane Sicherheit" gezeigt, dass auf kommunaler Ebene großer Bedarf zur Anschaffung und Nutzung eines mobilen Zufahrtsschutzes herrscht, der durch einen interkommunalen Ansatz gedeckt werden soll. Das Land Rheinland-Pfalz gewährt daher im Rahmen der IKZ-Sonderförderung "Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz" neuen interkommunalen Kooperationsprojekten eine Festbetragsförderung von bis zu 140.000 Euro, abhängig von der Anzahl der beteiligten Gebietskörperschaften.

Zum Zeitpunkt der Verbandsgemeinderatssitzung im Februar bestand der Kooperationswunsch bei insgesamt sechs Kommunen (hier: die Verbandsgemeinden Zweibrücken-Land, Pirmasens-Land, Thaleischweiler-Wallhalben, Rodalben, Dahner Felsenland und die Stadt Zweibrücken). Da zwischenzeitlich auch die Stadt Pirmasens ihr Interesse an der Thematik bekundet hat, haben sich die nun insgesamt sieben beteiligte Gebietskörperschaften dazu entschlossen, zwei getrennte

Förderanträge zu stellen, um dadurch die von Landesseite in Aussicht gestellte Zuwendung optimal ausnutzen zu können.

Die veränderte Antragssituation stellt sich somit folgendermaßen dar:

Die Stadt Zweibrücken beantragt für den Kooperationsverbund mit den Verbandsgemeinden Zweibrücken-Land, Rodalben und Thaleischweiler-Wallhalben die -für vier Kommunen- maximale Fördersumme in Höhe von 140.000 Euro.

Die Stadt Pirmasens beantragt für den Kooperationsverbund mit den Verbandsgemeinden Pirmasens-Land und Dahner Felsenland die -für drei Kommunen- maximale Fördersumme in Höhe von 105.000 Euro.

Dadurch fließen zusätzliche Mittel in die Region, die für die Anschaffung von mobilen Zufahrtsschutz-Elementen verwendet werden können, mit dem Ziel, die Sicherheit bei publikumsintensiven Veranstaltungen zu erhöhen.

Im Hinblick auf die Themen Anschaffung des Zufahrtsschutzes, Lagerung, Wartung, Transport und Einsatzplanung, die in einer noch abzuschließenden Zweckvereinbarung zwischen den vier Gebietskörperschaften des "Zweibrücker Kooperationsverbundes" zu regeln sind, ergeben sich durch die neue Antragssituation keine Veränderungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Durchführung einer Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Veranstaltungssicherheit für den Kooperationsverbund bestehend aus der Stadt Zweibrücken sowie den Verbandsgemeinden Zweibrücken-Land, Rodalben und Thaleischweiler- Wallhalben sowie der Beantragung der IKZ-Sonderförderung "Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz" zuzustimmen.

### **3. Zuschussanträge durch Vereine**

#### **3.1 Kaninchenzuchtvereins P9 Contwig e.V.**

Der Kaninchenzuchtverein P9 Contwig e.V. beantragt einen Zuschuss zur Renovierung des Vereinsheimes. Das Gebäude befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand und erfüllt ohne die Renovierungsarbeiten nicht mehr die Anforderungen an eine zeitgemäße Nutzung für das örtliche Vereins- und Gemeinschaftsleben.

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

- Energetische Maßnahme – Deckendämmung und Erneuerung der Decke
- Einbau eines bodentiefen Fensters
- Anschaffung einer gebrauchten Theke
- Maler- und Putzarbeiten (Wände und Decke)
- Elektroinstallationsarbeiten
- Abdichtung der Außenwand zwischen Gaststätte und Ausstellungshalle
- Erstellung einer Toilette im Nebengebäude
- Erneuerung von drei Türen
- Erneuerung des Fußbodens
- Installation/Erneuerung der Heizungsinstallation

Die Gesamtkosten für die Materialbeschaffung belaufen sich laut Kostenschätzung des Vereins auf ca. 27.500,00 €. Die Arbeiten sollen überwiegend in Eigenleistung durch die Vereinsmitglieder durchgeführt werden. Der Umfang der ehrenamtlichen Arbeiten wird auf rund 950 Stunden geschätzt. Eigenleistungen sind gemäß den Richtlinien förderfähig in Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes zum Zeitpunkt der Antragstellung (950 x 13,90 € = 13.205,00 €).

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Zuschussantrag des Kaninchenzuchtvereins P9 Contwig e.V. gemäß den Richtlinien zu.

### **3.2 VT Contwig e.V.**

Der Verein VT Contwig e.V. hat einen Antrag auf Zuschuss zur Anschaffung und Installation einer Sprossenwand, einer Klettertau-Einrichtung und einer Multischaukelanlage gestellt.

Bei der Renovierung der Halle mussten die Altgeräte abgebaut werden, da diese veraltet waren und nicht mehr den geltenden Sicherheitsstandards entsprochen haben.

Die Gesamtkosten für die Anschaffung belaufen sich laut Angebot der Firma Frankenthaler Turngeräte GmbH & Co. KG auf brutto 13.170,41 €, netto 11.067,57 €. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Zuschussantrag des VT Contwig e.V. gemäß den Richtlinien zu. Der Zuschussbetrag wird auf 1.106,00 € (10 % des Nettorechnungsbetrages) festgelegt.